

Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom 2020



Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom 2020

gültig ab: 01.01.2020

Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannungsnetz (MS)*	11,41	3,87	92,47	0,63
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	12,26	4,27	101,78	0,69
Niederspannungsnetz (NS)	13,55	5,53	103,10	1,95

Netzreservekapazität

Entnahme aus:	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)
Mittelspannungsnetz (MS)*	36,91	44,29	51,67
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	40,56	48,67	56,78
Niederspannungsnetz (NS)	68,48	82,18	95,87

Zeitlich hohe Leistungsaufnahme ¹⁾ - Monatsleistungspreissystem ²⁾

	Monats- leistungspreis € / (kW / Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannungsnetz (MS)*	15,41	0,63
Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	16,96	0,69
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	17,18	1,95

*Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannungsnetz)	35,00	5,93
Speicherheizung	0,00	2,40
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,40
Elektromobilität	0,00	2,40

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung	MSB € / a
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Mittelspannung (einschließlich Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung)	877,61
Preisabschlag für kundenseitig gestellten MS-Wandlersatz	181,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	66,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung von Mittel- auf Niederspannung)	472,09
Preisabschlag für kundenseitig gestellten NS-Wandlersatz	10,20
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	66,00

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	MSB € / a
Eintarifzähler	14,71
Zweitarifzähler exkl. Tarifschaltung	14,71
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	29,75
2-Tarif-2-Richtungszähler exkl. Tarifschaltung	17,12
Digitaler Zähler (EDL21)	14,71

Zusatzgeräte

	MSB € / a
Wandler	10,20
Schaltgerät für Tarifschaltung	9,59
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	66,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	66,00

Elektrizitäts-Werk Ottersberg

Vorläufige Netznutzungsentgelte Strom 2020

gültig ab: 01.01.2020

Sonstige Entgelte

Blindstrom

	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	1,00

Konzessionsabgabe

	Einwohnerzahl	
	< 25.000 Cent / kWh	< 100.000 Cent / kWh
Tarifikunden	1,32	1,59
Schwachlastregelung	0,61	0,61
Sondervertragskunden	0,11	0,11

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen..

Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAVStromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

¹⁾ Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

²⁾ Das Monatsleistungspreissystem wird gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 StromNEV Letztverbrauchern angeboten, die eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme aufweisen, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV und §17f EnWG (Offshore-Haftungsgrundlage) sowie gem. §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die aktuell gültigen Entgelte können unter der nachstehenden Internetseite aufgerufen werden.

<http://www.netztransparenz.de>

Für den gemeindlichen Eigenverbrauch wird im gesamten Konzessionsgebiet gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 der Konzessionsabgabenverordnung ein Nachlass i.H.v. 10% auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederspannungsnetz gewährt.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. **Änderungen und Irrtümer vorbehalten.**

Der Netzbetreiber behält sich eine Anpassung des Preisblattes für das Jahr 2020 aufgrund von Änderungen des vorgelagerten Netzbetreibers und sich ergebender behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen vor.